Beschluss Für einen Tourismus, der unser Land voranbringt

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	24.05.2025
Tagesordnungspunkt:	7. Verschiedene Anträge

Antragstext

Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch seine lange Ostseeküste, zahlreiche Seen, Nationalparks und weiten Landschaften aus. Die einzigartige Natur macht unser Bundesland zum beliebtesten Urlaubsziel Deutschlands. Zuletzt begrüßten wir über 8 Mio. Gäst*innen im Jahr, die mehr als 33 Mio Übernachtungen generierten und ein Gesamtvolumen von über 7 Mrd. Euro erwirtschafteten. Allein das Gastgewerbe setzte durch sie über 2 Mrd. Euro um und bringt über 50.000 Menschen in Lohn- und Brot. Damit ist der Tourismus einer der wichtigsten Arbeitgeber Mecklenburg-Vorpommerns. Er ist kein „Nice-to-have“, sondern für viele Gemeinden unseres Landes eine tragende Säule der Wirtschaft vor Ort.

Damit der Tourismus im Land zukunftsfähig bleibt und auch Gemeinden außerhalb von großen Tourismusregionen von ihm zukünftig profitieren, muss er regionalspezifisch entwickelt werden - nach klaren Leitlinien und mit klaren Abstimmungswegen zwischen den Gemeinden, Tourismusverbänden und Anwohner*innen.

Deswegen unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung eines Landestourismusgesetzes, das alle touristischen Gemeinden in Tourismusdestinationen zusammenfasst, eine faire Gäste- und Tourismusabgabe vorschreibt und die Tourismuswirtschaft nach folgenden drei Leitlinien ausrichtet:

1. Stärkung des umweltschonenden Tourismus

Wir müssen unsere einzigartigen Naturlandschaften erhalten, denn sie sind der Grund dafür, dass so viele Menschen Erholung bei uns suchen. Bei jedem neuen Bauprojekt müssen die ökonomischen, aber auch ökologischen Folgen abgewogen werden. Tourismusprojekte, die massiv in die Umwelt oder heimische Landschaft eingreifen, lehnen wir ab. Es gilt, die historische Kulisse unserer See- und Heilbäder zu erhalten. Neue Großprojekte müssen nicht nur hohen Sozial- und Klimaschutzstandards gerecht werden, sondern auch an den Öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen sein.

Bus und Bahn statt Verkehrslärm

Die touristische An- und Abreise mit dem Privat-Auto darf nicht zu einer Überlastung unseres Straßennetzes führen. Im Schnitt verbringen Gäst*innen rund 4,1 Tage in unserem Bundesland. D.h., die Masse der An- und Abreisen fallen nicht nur mit den Sommerferienzeiten, sondern auch den verlängerten Wochenenden zusammen. Die Folge sind verstopfte Straßen in unseren Tourismusregionen. Wir wollen den heimischen Tourismus unterstützen, indem gerade zu diesen Stoßzeiten mehr und längere Züge fahren und sowohl der ÖPNV als auch das regionale Radwegenetz ausgebaut werden. So können mehr Tourist*innen das eigene Auto stehen lassen und die Verkehrssituation vor Ort wird spürbar entlastet.

Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen

Um die Entwicklung der umweltschonenden Tourismuswirtschaft darüber hinaus zu unterstützen, soll ein hauptamtliches Nachhaltigkeitsmanagement in jeder Tourismusdestination abgesichert sein. Hierüber können am besten gezielte Investitionen in nachhaltige Tourismusinfrastruktur wie Wanderwege, Naturerlebnispfade und Radrouten vor Ort koordiniert werden.
Um nachhaltige Destinationen für Tourist*innen klar zu kennzeichnen und auffindbar zu machen, wollen wir nachhaltige Betriebe und Betriebe auf dem Weg dorthin in einer einheitlichen touristischen Landesdatenbank erfassen und dort verschiedene nachhaltige Kriterien, wie alternative Energiequellen, E-Ladestationen, Bioqualität, Regionalität, ÖPNV-Erreichbarkeit usw. sichtbar machen. Für klimaneutrale Tourismusbetriebe sollen außerdem eine Zertifizierung entwickelt und Fördermöglichkeiten für Umstellungsmaßnahmen auf dem Weg dahin bereitgestellt werden.

Regionale Wertschöpfungsketten zwischen Tourismusbetrieben und lokalen Lebensmittelproduzenten wollen wir weiter unterstützen und fördern. Auch Naturerlebnistourismus und Bildungsangebote im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit müssen ihren festen Platz in unserem Bundesland haben.

Tourismus gemeinsam entwickeln

Für uns steht fest, dass in jede Region ein anderer Tourismus passt. Es sind die Gemeinden, die am besten wissen, ob bei ihnen Bade-, Reit- oder Eventtourismus seinen Platz hat. Deswegen wollen wir, dass die Tourismusverbände bei der Vernetzung sowie Entwicklung von regionalpassenden Tourismuskonzepten unterstützen. Die letzte und finale Entscheidung muss aber die Bürger*innen-Vertretung vor Ort haben.

2. Wiederbelebung der ländlichen Regionen

Zahlreiche Regionen unseres Landes haben nach der Wiedervereinigung eine beispiellose Abwanderung erlebt. Damit einher ging das langsame Verschwinden und der teilweise gezielte Rückbau der öffentlichen Infrastruktur. Zurückgeblieben sind vielerorts vereinsamte Innenstädte und eine zunehmend überalterte Gesellschaft. Durch eine gezielte Tourismusförderung können nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch ein gesamtgesellschaftlicher Aufschwung entstehen.

Ein starker Tourismus darf Kommunen nicht überfordern

Mancherorts sind Regionen inzwischen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Der Tourismus belastet die dortige Infrastruktur, schränkt zunehmend Naturraum ein und Einheimische fühlen sich als Gäst*innen an ihrem Wohnort. Um eine Überlastung und negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und die Umwelt zu verhindern, braucht es Lösungen, die Anzahl der Übernachtungen in entsprechend touristisch geprägten Regionen oder Orten zu begrenzen. Wir setzen uns dafür ein, dass im Tourismusgesetz des Landes eine Öffnungsklausel aufgenommen wird, die den Kommunen die Festlegung einer Bettenobergrenze gestattet und den Rahmen gestaltet, innerhalb dessen sich die Kommunen damit bewegen dürfen.
Dafür braucht es in einem ersten Schritt eine sorgfältige Erfassung aller touristisch vermieteten Betten, auch privat angebotener und Zustellbetten. Eine flächendeckend digitale Erhebung der Gästeabgabe wäre hierfür ein wichtiger Schritt, da sich darüber alle Betten einfacher erfassen ließen. Ausnahmen für bestehende Betriebe und Sonderregelungen müssen in Bettenobergrenzen ebenfalls

aufgeführt werden, denn oft ermöglicht gerade die Privatvermietung Einheimischen noch, in touristischen Ballungszentren mit entsprechend hohen Lebenshaltungskosten und geringem Einkommen wohnen zu können. Diese Wertschöpfung vor Ort unterstützen wir. Die Bettenobergrenze muss einer regelmäßigen Evaluation unterliegen, um ggf. bedarfsgerecht angepasst werden zu können.

Tourismus im Einklang mit Mensch und Region

Wir fordern zudem eine verpflichtende Wohnraumerhaltungssatzung in touristisch geprägten Kommunen. Wo vorher ein Hauptwohnsitz war, muss damit auch nach einer Immobilienveräußerung ein Hauptwohnsitz erhalten bleiben. Jede Form der Umwandlung und Umnutzung wird damit genehmigungspflichtig. Bereits bestehende Ferienwohnungen sollen dabei unter Bestandsschutz gestellt werden. Über Bebauungsplanungen sollen Gemeinden außerdem Einfluss nehmen, wieviel Bauland wofür ausgeschrieben wird. Baugenehmigungen für weitere Hotels sollen nur noch erteilt werden, wenn ein glaubhaftes Konzept vorgelegt werden kann, wo und wie die zusätzlichen Arbeitskräfte untergebracht werden können und wie die zusätzlichen Gäst*innen und deren An- und Abreisen die örtliche Infrastruktur (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Straßennetz, ÖPNV usw.) voraussichtlich beeinflussen. Um die ortstypischen Bilder der touristischen Orte, die häufig eine einzigartige Architektur aufweisen, dauerhaft zu erhalten, müssen alle Kommunen, die touristische Abgaben erheben, außerdem eine Gestaltungssatzung vorweisen, um über Beteiligungsprozesse Einfluss auf die Gestaltung, Planung und damit auch auf die regionale Identität und Individualität ihres Ortes zu behalten.

Tourismusakzeptanz fördern

Um Einwohner*innen zu entlasten, die sich vor allem in touristisch stark geprägten Gebieten höheren Lebenshaltungskosten ausgesetzt sehen, setzen wir uns dafür ein, zu prüfen, ob es gesetzliche Möglichkeiten gibt, Einwohner*innen Mecklenburg-Vorpommerns landesweit von einer Gästeabgabe zu befreien. Dieser Schritt würde in hohem Maße die Tourismusakzeptanz fördern und die Kommunen durch eine klare Regelung diesbezüglich unbürokratisch entlasten.

Daseinsversorgung denkt alle Menschen mit

Bislang orientiert sich die Finanzierung unserer Gesundheitsangebote vor Ort an der Anzahl der Einwohner*innen im Einzugsgebiet. Doch gerade in den Tourismusregionen vervielfachen sich die vor Ort lebenden Menschen, wenn auch nur für wenige Wochen im Jahr. Auch im (Kurz-)Urlaub können Menschen Unfälle erleiden oder medizinische Beratung benötigen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich Bund und Land nicht nur an der bloßen Einwohnerzahl orientieren, sondern auch das erwartete touristische Aufkommen der Saison in Betracht ziehen.

Um Staus und überfüllte Züge zu vermeiden, braucht es so schnell wie möglich eine Verkehrsplanung, die höhere Zug- und Buskapazitäten zu den Ferienzeiten einkalkuliert und zum Auto alternative An- und Abreisemöglichkeiten schafft. Nur wenn das Bus- und Bahnangebot attraktiver für unsere Urlauber*innen wird, bleiben unsere Straßen frei, wächst der Parkplatzdruck auf unsere Kommunen nicht

weiter, wird die Natur entlastet und auch die Akzeptanz von Tourismus unter den Einheimischen steigt.

3. Ausbau guter Arbeitsplätze

Rund 27.000 Menschen arbeiten in der Gastronomie, rund 24.500 Menschen halten das Gastgewerbe am Laufen. Dabei konzentriert sich die Hauptlast der Arbeit auf die Sommermonate. Die Tourismusbranche in MV ist geprägt von Saisonarbeit, niedrigen Löhnen und oft prekären Arbeitsbedingungen. Schon jetzt ist der allgemeine Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche zu spüren. Geschäfte und Restaurants öffnen später und schließen früher im Jahr. Für Arbeitnehmer*innen bedeutet dies, dass sie sich für mehrere Monate andere Einkommensmöglichkeiten suchen müssen. Dadurch wird der heimische Tourismus für viele potenzielle Arbeitnehmer*innen unattraktiv. Hier deutet sich ein Teufelskreis an, der durchbrochen werden muss, wenn wir dem Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche etwas entgegensetzen wollen.

Wir wollen den Tourismus zu einer Branche mit guten Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen entwickeln. Dafür setzen wir uns für einen Branchenmindestlohn ein, der (deutlich) über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt und fördern die Tarifbindung in der Branche. Wir setzen uns darüber hinaus für mehr Inklusion bei gerechter Bezahlung im Hotel- und Gaststättenbereich ein.

Um die Saisonalität zu verringern, unterstützen wir die Entwicklung von Ganzjahresangeboten, wie Gesundheits- und Wellnesstourismus, Kulturtourismus und naturverträgliche Winteraktivitäten. Betriebe, die ganzjährig geöffnet haben und unbefristete Arbeitsverträge anbieten, sollen eine besondere Förderung erhalten. Zudem wollen wir in ein Aus- und Weiterbildungsprogramm investieren, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Qualität der touristischen Angebote zu steigern.

Kulturförderung ist Tourismusförderung

Damit unsere Tourismusregionen auch außerhalb der Hauptsaison lebendige Orte sind, wollen wir gezielt durch die Tourismusabgabe wetterunabhängige Angebote stärken. Seien es Klassikkonzerte, Theateraufführungen oder das kleine Kino im Ort. Kulturförderung ist Wirtschaftsförderung. Nicht nur für die Gastronomie und Hotellerie vor Ort, sondern auch für die ortsansässigen Künstler*innen, von deren Angebot nicht nur Tourist*innen, sondern auch Anwohner*innen profitieren. Zur Förderung der regionalen Kulturszene sollen bevorzugt Kulturschaffende engagiert werden, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Mittel aus der Gästeabgabe sollen zudem auch dafür eingesetzt werden, um dazu beizutragen den eklatanten Gender Pay Gap in der Kulturbranche zu schließen. Für kulturelle Angebote, die aus der Gästeabgabe finanziert werden, sollen mindestens 50% Frauen, Inter, Trans* oder Agender verpflichtet werden.

Schwimmunterricht und Badetourismus zusammendenken

Bereits jetzt haben wir im Land nicht genügend Schwimmhallen, damit unsere Kinder das sichere Schwimmen erlernen können.
Wir setzen uns dafür ein, dass Vereine und Initiativen, die zertifizierten Schwimmunterricht anbieten, ausreichend finanzielle Unterstützung erhalten, um die Nutzung von Schwimmbecken in Hotels und anderen touristischen Anlagen

finanzieren zu können. Dadurch steigern wir die Akzeptanz des Tourismus vor Ort und ermöglichen den Inhaber*innen zusätzliche Einnahmen außerhalb der Saison.

Gute Arbeit braucht fairen Lohn

Wir fordern zudem eine schnellere und unkomplizierte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, damit alle Arbeitnehmer*innen gemäß ihrer Qualifikationen arbeiten und verdienen können. Kommunale- oder Landesfördermittel sollen nur noch für Tourismusbetriebe genehmigt werden, deren Arbeitnehmer*innen tariftreu entlohnt werden.

Nur ein klarer gesetzlicher Rahmen bringt unser Land voran!

Das in Arbeit befindliche Landestourismusgesetz ist nicht entlang unserer bündnisgrünen touristischen Leitlinien entstanden. Das Resultat ist ein Gesetzesvorschlag, der weder Nachhaltigkeit im Tourismus fördert noch klare juristische Sicherheit bietet. Die Vorschläge der Städte und Gemeinden, des Tourismusverbandes und der anderen beteiligten Tourismus-Akteure sind nicht genügend aufgegriffen worden. Daher braucht es einen schnellen und entschiedenen Neustart unter enger Beteiligung der Tourismusbranche

Wir fordern die Landesregierung auf, einen Neustart entlang unserer Leitlinien zu starten. Nur so können alle Akteure auf Augenhöhe gemeinsam ein Gesetz erarbeiten, das unsere Natur schützt, unsere Wirtschaft stärkt und unsere Regionen entwickelt.